Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2029

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein
Bundesmonopolamt
V 7101 — 533/64 — II/14

Offenbach (Main), den 21. Februar 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit lege ich gemäß den §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol den

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein sowie die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung der Verwertungsstelle

für das Geschäftsjahr 1962/63 (1. Oktober 1962 bis 30. September 1963) vor.

Dr. Walther

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 13. Geschäftsjahr (1. Oktober 1962 bis 30. September 1963)

I. Die Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Betriebsjahres zu seiner 16. Sitzung am 27. November 1962 zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Präsidialreferat, Personalreferat, Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	7	6
b) Angestellte	39	35
c) gewerbliche Arbeitnehmer	25	24
zusammen:	71	65

im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	81	81
b) Angestellte	27	29
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	110	112

2. bei den Branntweinmonopolstellen

a) Beamte	16	16
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	16	16

in der Verwertungsstelle

1. bei der Hauptverwaltung

a) Beamte	1	1
b) Angestellte, darunter Lehrlinge (12)	185	185
c) gewerbliche Arbeitnehmer	1	1
zusammen:	187	187

2. bei den Außenabteilungen

a) Beamte	—	—
b) Angestellte	149	147
c) gewerbliche Arbeitnehmer	185	189
zusammen:	334	336

insgesamt

a) Beamte	105	104
b) Angestellte, darunter Lehrlinge (12)	400	396
c) gewerbliche Arbeitnehmer	213	216
zusammen:	718	716

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Beamten infolge Einrichtung der Vorprüfungsstelle um einen Beamten erhöht. Die Zahl der Angestellten hat sich um 4 erhöht, wovon 2 ebenfalls durch die Einrichtung der Vorprüfungsstelle veranlaßt sind.

Bei den Außenabteilungen der Verwertungsstelle sind im Laufe des Geschäftsjahres weitere 4 Arbeiter ausgeschieden, die nicht ersetzt werden konnten. Auf das ernste Problem, das sich aus der ständigen Verringerung der gewerblichen Arbeitnehmer für die Durchführung des Branntweinmonopols ergibt, ist im Geschäftsbericht für das 12. Geschäftsjahr (1. Oktober 1961 bis 30. September 1962) bereits hingewiesen worden.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und in privaten, vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Der Zugang am Anlagevermögen der Bundesmonopolverwaltung belief sich auf 3,246 Mio DM (im Vorjahr 3,129 Mio DM). Hiervon wurden 1,804 Mio DM = 55,6 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt. Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von 4,921 Mio DM in Aussicht genommen. Wegen der Auswirkungen des Gesetzes zur Einschränkung der Bautätigkeit vom 8. Juni 1962 (Bundesgesetzbl. I S. 365) sowie wegen der Überbeanspruchung der Finanzbauämter mußten einige Bauvorhaben zurückgestellt werden. Unter Berücksichtigung von Anlagenabgängen nahm das Anlagevermögen um 2,797 Mio DM (im Vorjahr 2,659 Mio DM) zu.

Die Investitionen für die monopoleigenen Reinigungsanstalten und Läger galten wiederum hauptsächlich der Erhaltung und Verbesserung der technischen Anlagen und Einrichtungen. Zur Beschleunigung des Branntweinumschlags wurden Versandhallen neu gebaut und Gleisanlagen erweitert.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres vorhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von

		im Vorjahr
555 683 hl	in monopoleigenen Betrieben	568 849 hl
651 471 hl	in 6 Vertragslägern	524 176 hl
471 122 hl	in 13 Lohnreinigungsbetrieben	486 127 hl
1 678 276 hl	insgesamt	1 579 152 hl

Der Rückgang an Lagerraum bei den monopoleigenen Betrieben ist darauf zurückzuführen, daß eine Anzahl Behälter für andere betriebliche Zwecke benötigt wurde. Zur Vermeidung von Zwischenlagerungen wurde der Lagerraum bei den Vertragslägern durch Hinzunahme von Tankraum einer Monopolbrennerei erweitert. Die Verringerung der Lohnreinigungsanstalten auf 13 Betriebe führte zu einem geringen Verlust an Lagerraum in diesem Bereich.

Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Reinigungsanlagen in München, Neu-Isenburg und Nürnberg, deren Durchsatzvermögen sich auf 282 600 hl W je Jahr beläuft, waren im Berichtsjahr mit 96,2 v. H. (im Vorjahr mit 99,5 v. H.) ausgenutzt. Die periodisch arbeitenden Apparate der 3 monopoleigenen Reinigungsanstalten wurden im Berichtsjahr für die Reinigung nicht eingesetzt. Der Anteil der monopoleigenen Reinigungsanstalten an den insgesamt gereinigten Mengen belief sich auf 32,7 v. H. (im Vorjahr 34 v. H.).

Für die Beförderung von Branntwein standen am Ende des Berichtsjahres zur Verfügung:

		im Vorjahr
697	Kesselwagen	684 Kwg.
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 154 724 hl	150 557 hl
18 580	Fässer	17 558 Fässer
955	Kannen	871 Kannen

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsgebiete, die durch 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen bewirtschaftet wurden,

49 Kleinvertriebsstellen,

41 Zwischenhändler und

160 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Neu-Isenburg, Nürnberg und Regensburg.

II. Die monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer wurden im Berichtsjahr — als Folge höherer Inanspruchnahme von Stundung durch die Abnehmer —

158,072 Mio DM

abgeführt gegenüber 160,750 Mio DM im Vorjahr.

In dem Gesamtaufkommen von 158,072 Mio DM ist ein Teilbetrag von 1,466 Mio DM Branntweinsteuer enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1961/62 bezieht. Im Geschäftsjahr 1963/64 wiederum wurden 0,847 Mio DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteuer-Aufkommen aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres belief sich mithin auf 157,453 Mio DM.

Die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer betrugen am Ende des Berichtsjahres

46,359 Mio DM

gegenüber 40,773 Mio DM im Vorjahr.

Als Sicherheiten hierfür bestanden am 30. September 1963 Bürgschaften, Grundschulden usw. von 59,645 Mio DM (im Vorjahr 54,356 Mio DM).

Die Jahresbrennrechte und die Jahreserzeugungsmengen

Die Bundesmonopolverwaltung hatte im Betriebsjahr 1961/62 rund 6 % mehr Branntwein abgesetzt als im vorangegangenen Jahr. Bei dem zum regelmäßigen Verkaufpreis abgegebenen Primasprit betrug der Absatzzuwachs rund 14 %. Mit einer weiteren Steigerung des Absatzes mußte gerechnet werden. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, das Jahresbrennrecht auf 100 % des regelmäßigen Brennrechts festzusetzen. Mit Rücksicht auf den außerordentlich gestiegenen Bedarf der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH (DKV) in Münster (Westf.) an Kornbranntwein wurden die für die Herstellung von Branntwein aus Korn geltenden Brennrechte ab 1. Januar 1963 auf 130 % des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt. Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten — wie im Vorjahr — in mäßiger Höhe, im übrigen auf 100 DM je hl W festgesetzt. Am 30. September 1963 war ein Bestand an Branntwein von 951 021 hl W vorhanden.

Den Monopolbrennereien, in denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 15 100 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 746 818 hl W zugewiesen. Die Genehmigung gemäß § 22 Abs. 3 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 405) — BranntwMonG —, zuletzt geändert durch das Zweite Verbrauchsteueränderungsgesetz vom 16. August 1961 (Bundesgesetzbl. I S. 1323), war erteilt.

Die Branntweinübernahmepreise

Im Berichtsjahr betrug der Branntweingrundpreis wie im Vorjahr je hl W	170,— DM
Hierzu kamen außer den gesetzlichen Zuschlägen folgende von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzten Zuschläge je hl W:	
für Mischbranntwein aus mindestens 90 % Korn und aus Hirse aller Art oder Mais	33,45 DM
(für die Erzeugung über 100 % bis einschließlich 130 % des regelmäßigen Brennrechts	18,45 DM)
für Branntwein aus Mais, der vom 1. November 1962 an hergestellt wurde, ...	22,70 DM

für Branntwein aus Hirse aller Art, der in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1963 hergestellt wurde, ...	17,20 DM
für Branntwein aus Melasse, der im Dickmaischverfahren hergestellt wurde, ...	2,35 DM
für Branntwein aus Tapioka-(Manioka-)mehl ...	11,95 DM
für Kornbranntwein aus Abfindungsbrennereien ...	127,— DM
für Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W ...	212,— DM.

Abzusetzen war außer den gesetzlichen Abzügen folgender von der Bundesmonopolverwaltung festgesetzter Abzug je hl W

für Branntwein, der im Hefelüftungsverfahren hergestellt wurde, ...	2,— DM.

Für außerhalb des Jahresbrennrechts hergestellten Branntwein, ausgenommen Branntwein aus Obstverschlußbrennereien, war der Überbrandabzug nach § 74 BranntwMonG auf ...	100,— DM

je hl W festgesetzt. Abweichend davon betrug der Überbrandabzug je hl W

für Branntwein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung ...	20,— DM
für Branntwein aus Mais ...	30,— DM
für Branntwein aus anderen mehligen Stoffen ...	35,— DM
für Branntwein aus Melasse (Dickmaisch- und Hefelüftungsverfahren) ...	20,— DM.

Für den in Monopolbrennereien erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W erhöhte sich bei

Branntwein aus Eigenbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um ...	12,28 DM

und verminderte sich bei

Branntwein aus Monopolbrennereien im Vergleich zum Vorjahr um ...	0,29 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen. Dabei sind die Anlieferungskosten und der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein von 2 622 hl W sowie der Branntwein aus Probenrückgaben von 22 hl W unberücksichtigt geblieben.

Durchschnittliche Übernahmepreise für den im Geschäftsjahr 1962/63 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	Im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugt	
		hl W	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	903 973		171,44	922 099	173,48
	(im Vorjahr)	(795 064)		(159,16)	(806 703)	(159,67)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien	718 618		65,60	720 612	65,59
	(im Vorjahr)	(643 379)		(65,89)	(649 597)	(65,88)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	373		42,34	374	42,59
	(im Vorjahr)	(179)		(62,69)	(179)	(62,69)
A bis C	Branntwein insgesamt	1 622 964		124,54	1 643 085	126,13
	(im Vorjahr)	(1 438 622)		(117,44)	(1 456 479)	(117,83)
	Im einzelnen					
A I	Kartoffelbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon	192 567				
	b) aus anderen Stoffen, auch im Gemisch mit Kartoffeln ..	9 936	202 503	181,10	202 687	181,10
	2. im Überbrand					
	a) rein aus Kartoffeln und Erzeugnissen ihrer Verarbeitung sowie aus Rückständen davon	64 277				
	b) aus anderen Stoffen, auch im Gemisch mit Kartoffeln ..	1 046	65 323	149,31	66 839	149,22
A II	Getreidebranntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A I fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art		8 640	212,36	8 673	212,29
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		66 396	200,97	66 423	200,98
	2. im Überbrand					
	a) Mischbranntwein aus Korn und Mais oder Hirse aller Art		36 580	171,39	37 829	171,44
	b) Branntwein aus Mais oder Hirse		46 860	159,09	47 813	159,14
	Übertrag		426 302		430 264	

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugt und übernommen hl W			Im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugt hl W	
		hl W	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		426 302		430 264	
A III	Obstbranntwein und preislich gleichgestellter Branntwein, soweit nicht unter Preisgruppe A IV fallend					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		149	163,88	152	167,48
	2. im Überbrand		165	128,16	196	128,95
A IV	Ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern und aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most) .	19 907				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs .	435				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	6 707				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner) ...	140	27 189	525,18	33 287	528,77
A V	Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		47 916	160,91	47 916	160,91
	2. im Überbrand		141 934	134,99	146 021	134,95
A VI	Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		152 133	154,89	152 325	154,89
	2. im Überbrand		63 220	130,70	65 676	130,71
	Übertrag		859 008		875 837	

Preisgruppe		Im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugt und übernommen			Im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugt	
		hl W	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM	hl W	Ø Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag		859 008		875 837	
A VII	Sonstiger Branntwein					
	1. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend, innerhalb des Jahresbrennrechts	12 571				
	2. nicht unter die Preisgruppen A I bis VI fallend, im Überbrand	26 688				
	Vor- und Nachlauf von					
	3. a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	171				
	2. Melassebranntwein im Überbrand	572				
	b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	2 117				
	2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	999				
	4. a) sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	13				
	b) sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	62				
	c) ablieferungsfreiem Branntwein	1 772	44 965	147,26	46 262	146,07
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen		205 331	65,66	206 603	65,65
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		507 057	65,72	507 418	65,72
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		6 230	53,29	6 591	53,22
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		373	42,34	374	42,59
A bis C	Branntwein insgesamt		1 622 964	124,54	1 643 085	126,13

Der Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung flossen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	17 857	2 661 093,15	20 995	2 556 375,85
zuzüglich Anlieferungskosten		114 541,25		129 650,41
		2 775 634,40		2 686 026,26
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	1 622 964	202 129 477,15	1 438 622	168 950 372,68
zuzüglich Anlieferungskosten		3 473 909,80		3 150 523,97
		205 603 386,95		172 100 896,65
2. aus Einfuhren einschließlich Transportfehlmengen	271 055	53 804 797,32	74 421	6 733 487,95
zuzüglich Anlieferungskosten		81 995,80		—,—
		53 886 793,12		6 733 487,95
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	41 330	8 176 261,71	3 096	332 869,52
zuzüglich Anlieferungskosten		157 868,20		6 970,10
		8 334 129,91		339 839,62
insgesamt	1 953 206	270 599 944,38	1 537 134	181 860 250,48
davon in entwässertem Zustand	344 561		310 235	

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt:

136,58 DM + 1,96 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 138,54 DM

im Vorjahr 116,17 DM + 2,14 DM Anlieferungskosten
bezogen auf die Gesamtmenge = 118,31 DM.

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Die Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert waren, sondern rollende Ware darstellen.

Die Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Zu Beginn des Berichtsjahrs waren 3 monopoleigene und 15 Vertragsreinigungsanstalten einschließlich Berlin beschäftigt. Eine Lohnreinigungsanstalt und die Monopolverwaltung Berlin sind seit Mitte Februar 1963 nicht mehr als Vertragsreinigungsanstalten tätig. Der extrafein filtrierte Sprit wird seit dieser Zeit von der Monopolverwaltung Berlin gekauft.

Mit der Entwässerung von Branntwein wurde im Berichtsjahr keine Vertragsanstalt mehr beschäftigt (im Vorjahr 1 Vertragsanstalt). Seit dem 1. Oktober 1962 kauft die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein den Alkohol absolutus für medizinische Zwecke von der Monopolverwaltung Berlin.

In den Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
extrafein filtrierter Sprit	19 431 hl W	59 141 hl W
Primasprit	768 261 hl W	654 861 hl W
Sekundasprit	60 060 hl W	118 963 hl W
Tertiasprit	89 380 hl W	109 340 hl W
	937 132 hl W	942 305 hl W

		im Vorjahr
Der Anfall an Fuselöl bei der Branntweinreinigung betrug	117 035,— kg	125 367,— kg
Bestand am 30. September 1963 ..	28 091,— kg	17 965,— kg

Die Branntweinverkaufpreise

Die Branntweinverkaufpreise, die Zuschläge gemäß § 89 Abs. 2 BranntwMonG und die Branntweinsteuer haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Es gilt seit

1. September 1951	der Treibstoffbranntweinpreis	von	65,— DM
1. April 1953	der Ausfuhrpreis		
	für Primasprit	von	50,— DM
	für technischen Sprit	von	40,— DM
11. November 1953	der Essigbranntweinpreis ohne Steueranteil	von	160,— DM
1. November 1954	der regelmäßige Verkaufpreis ohne Steueranteil	von	270,— DM
	der ermäßigte Verkaufpreis ohne Steueranteil	von	210,— DM
	der besondere ermäßigte Verkaufpreis ohne Steueranteil	von	210,— DM
15. November 1955	der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis für entwässerten Branntwein	von	70,— DM
	für nicht entwässerten Branntwein	von	67,— DM

je Hektoliter Weingeist.

Der Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr	1 796 441 hl W
im Vorjahr	1 649 423 hl W

ab. Der den Monopolbrennereien ausschließlich für gewerbliche Zwecke des eigenen Betriebes und als Proben belassene Branntwein in einer Menge von 2 622 hl W (im Vorjahr 1 891 hl W) ist hierin nicht enthalten.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr 291 017 400,31 DM

im Vorjahr 260 991 722,15 DM.

Gegenüber dem Vorjahr stiegen der Absatz um 8,9 v. H. und die Erlöse um 11,5 v. H. an.

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz					Erlös				
	hl W	+ bzw. ⁒ gegenüber dem Vorjahr		Anteil im		DM	+ bzw. ⁒ gegenüber dem Vorjahr		Anteil im	
		hl W	*v. H.*	Berichtsjahr *v. H.*	Vorjahr *v. H.*		DM	*v. H.*	Berichtsjahr *v. H.*	Vorjahr *v. H.*
regelmäßiger	603 983	+ 45 147	*8,1*	*33,6*	*33,9*	165 645 691	+12 215 357	*8,0*	*56,8*	*58,8*
ermäßigter (med.pharm. Sonderpreis)	38 851	⁒ 580	*1,5*	*2,2*	*2,4*	8 844 729	⁒ 147 784	*1,6*	*3,0*	*3,5*
besonderer ermäßigter	47 903	⁒ 868	*1,8*	*2,7*	*2,9*	10 713 082	⁒ 248 693	*2,3*	*3,6*	*4,2*
Essigbranntwein ..	89 384	+ 4 402	*5,2*	*5,0*	*5,2*	14 079 637	+ 690 122	*5,2*	*4,8*	*5,1*
Treibstoffbranntwein	5	⁒ 44	*89,8*	*0,0*	*0,0*	293	⁒ 2 906	*90,8*	*0,0*	*0,0*
allgemeiner ermäßigter	855 799	+ 25 970	*3,1*	*47,6*	*50,3*	60 366 482	+ 2 040 756	*3,5*	*20,7*	*22,3*
Ausfuhrpreis	2 797	⁒ 910	*24,5*	*0,1*	*0,2*	145 132	⁒ 46 849	*24,4*	*0,4*	*0,1*
Absatz ohne Berlin	1 638 722	+ 73 117	*4,7*	*91,2*	*94,9*	259 795 046	+14 500 003	*5,9*	*89,3*	*94,0*
Lieferung an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	157 719	+ 73 901	*88,2*	*8,8*	*5,1*	31 222 354	+15 525 675	*98,9*	*10,7*	*6,0*
insgesamt:	1 796 441	+147 018	*8,9*	*100,0*	*100,0*	291 017 400	+30 025 678	*11,5*	*100,0*	*100,0*

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	162,00 DM	158,23 DM
und verursachte im Gesamtzugang einen durchschnittlichen Aufwand von	138,54 DM	118,31 DM
Überschuß:	23,46 DM	39,92 DM

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1962/63

Preisgruppen	insgesamt	eff. Sprit	Prima-Sprit	Sekundasprit	gereinigter Branntwein zur Essigherstellung	entwässerter Branntwein für		Rohspiritus	vergällter Branntwein	Phthalsäure-Branntwein
						med. Zwecke	techn. od. mot. Zwecke			
	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W	hl W
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Laboratorienbedarf	603 983	37 127	562 865			988		3 003		
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken und Apotheken (med.pharm. Sonderpreis)	38 851	1	38 043			807				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke	47 903	13 761	26 365			293		4		7 480
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	89 384				43 197			46 187		
Treibstoffbranntwein für die Beimischung zu Treibstoffen	5						5			
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	855 799		1	106 885		237	208 853	764	539 059	
Ausfuhrpreis zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	2 797		2 704			37	55		1	
zusammen	1 638 722	50 889	629 978	106 885	43 197	2 362	208 913	49 958	539 060	7 480
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	157 719		66 829	3 441			1 598	85 851		
	1 796 441	50 889	696 807	110 326	43 197	2 362	210 511	135 809	539 060	7 480

Auch in diesem Geschäftsjahr ging der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren weiterhin zurück. Er betrug bei Verkäufen zum

	1962/63 v. H.	1961/62 v. H.	1960/61 v. H.	1959/60 v. H.	1958/59 v. H.	1957/58 v. H.	1956/57 v. H.
regelmäßigen Verkaufpreis	3,2	3,7	4,3	4,8	5,3	5,7	6,3
ermäßigten Verkaufpreis (med.pharm. Sonderpreis)	19,9	20,1	21,8	23,4	25,5	25,8	29,5
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	3,0	3,2	4,1	4,7	5,2	6,3	6,4
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	12,9	12,9	12,9	13,3	15,3	15,9	16,9

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein

	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	316 740	209 090	370 461	199 108
2. unvollständig vergällt mit				
a) Holzgeist	—	—	119 969	36 221
b) Toluol	39 697	14 943	107 443	39 461
c) Terpentinöl	—	—	1 148	—
3. vollständig vergällt				
a) Flaschen und Kannen	81 510	—	77 585	—
b) Fässer und Kesselwagen	417 852	135 495	153 223	37 013
	855 799	359 528	829 829	311 803

Die Branntweinbestände

		im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden	803 447 hl W	938 299 hl W
Zugänge:		
Branntweinübernahme, Einfuhr und sonstige Ankäufe	1 953 206 hl W	1 537 134 hl W
Umtauschanlieferungen	836 hl W	434 hl W
Branntwein, dessen Bezahlung am Bilanzstichtag noch nicht geklärt war	3 hl W	—
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln	4 506 hl W	5 792 hl W
	2 761 998 hl W	2 481 659 hl W

				im Vorjahr
Übertrag		2 761 998 hl W		2 481 659 hl W
Abgänge:				
Branntweinabsatz		1 796 441 hl W		1 649 423 hl W
Umtauschauslieferungen		836 hl W		434 hl W
Reinigungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen		13 700 hl W		28 355 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres		951 021 hl W		803 447 hl W
Hiervon entfielen auf				
Rohbranntwein aller Art		269 234 hl W		197 086 hl W
gereinigten Branntwein				
a) extrafein filtrierten Sprit	25 781 hl W		22 648 hl W	
b) Primasprit	180 473 hl W		169 184 hl W	
c) Sekundasprit	141 292 hl W		163 538 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	96 942 hl W	444 488 hl W	86 230 hl W	441 600 hl W
entwässerten Branntwein				
Alkohol absolutus für pharmazeutische, technische oder motorische Zwecke		60 488 hl W		80 838 hl W
Branntwein aus Einfuhren		145 196 hl W		71 295 hl W
vergällten Branntwein (genußunbrauchbar gemachten, unvollständig und vollständig vergällten)				
a) entwässerten Branntwein	3 158 hl W		2 814 hl W	
b) anderen Branntwein	28 457 hl W	31 615 hl W	9 814 hl W	12 628 hl W
zusammen		951 021 hl W		803 447 hl W
Hiervor befanden sich				
nach den amtlichen Bestandsaufnahmen in Lagerräumen		925 192 hl W		775 311 hl W
rollend auf dem Wasser-, Schienen- und Landwege		25 829 hl W		28 136 hl W
		951 021 hl W		803 447 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 432 132 DM (im Vorjahr 634 923 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Ausblick

Der im Berichtsjahr herrschende strenge Winter dürfte auf die Absatzausweitung gegenüber dem Vorjahr von wesentlichem Einfluß gewesen sein. Eine gewisse Sättigung des Marktes scheint eingetreten zu sein, so daß im Geschäftsjahr 1963/64 ohne Hinzukommen außergewöhnlicher Umstände hinsichtlich des Branntweinabsatzes zumindest mit keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Berichtsjahr zu rechnen ist. Die am Ende des Berichtsjahres vorhandene gute Bestandslage und der für das Geschäftsjahr 1963/64 — als Folge ausreichenden Rohstoffvorrates — erwartete erhöhte Zugang an inländischer Branntweinerzeugung dürfte voraussichtlich für die nächste Zukunft Versorgung und angemessene Bestandshaltung sicherstellen, ohne daß hierfür Branntwein aus dem Ausland eingeführt werden müßte.

III. Das finanzielle Ergebnis

Das Berichtsjahr schließt mit einem Gewinn von 35 352 654,41 DM (gegenüber 41 666 628,75 DM im Vorjahr) ab, der gemäß § 86 BranntwMonG an die Bundeshauptkasse abzuführen ist.

Wie in den zurückliegenden Jahren wurden auch im Berichtsjahr entbehrliche flüssige Mittel auf ein Verwahrgeldkonto bei der Bundeshauptkasse gelegt. Der für den Bilanzstichtag ausgewiesene außergewöhnlich hohe Bestand an flüssigen Mitteln bei Privatbanken (Pos. II — 3 c / ee: 18 221 544,86 DM) erklärt sich daraus, daß in dem Gesamtbetrag etwa 11 Mio DM im Zuge der Eröffnung von Akkreditiven für Branntweineinfuhren bereits verfügte Mittel enthalten sind.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern, Gebühren und Beiträgen belaufen sich zum 30. September 1963 auf 38 566 449,46 DM (gegenüber 14 069 343,35 DM im Vorjahr); sie bestehen im wesentlichen aus Zoll und Umsatzausgleichsteuer für Einfuhren sowie der Umsatzsteuer für den Monat September 1963.

Die Rückstellungen betragen 3 416 300,55 DM (gegenüber 3 286 062,64 DM im Vorjahr); sie werden bei der Erläuterung der Aufwendungen begründet.

In den Wertberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens sind 10,3 Mio DM (gegenüber 9,1 Mio DM im Vorjahr) für Branntwein und sonstige Vorräte ausgewiesen.

Der Bestand an Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten beläuft sich auf 60,293 Mio DM. Hiervon entfallen 59,645 Mio DM auf gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer und 0,648 Mio DM auf geleistete Anzahlungen für Bauaufträge, Vertragssicherheiten u. ä.

Die Aufwendungen

Die Verwaltungs- und Betriebskosten gemäß Betriebsabrechnung betragen

55 221 395 DM gegenüber

53 207 998 DM im Vorjahr.

Hiervon entfallen auf

Verwaltungskosten

10 488 178 DM gegenüber

10 313 900 DM im Vorjahr,

Betriebskosten

44 733 217 DM gegenüber

42 894 098 DM im Vorjahr.

In den Verwaltungskosten sind ebenso wie im Vorjahr

4 600 000 DM

für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden enthalten.

Auf den Absatz bezogen, betragen die Verwaltungskosten

5,84 DM je hl W gegenüber

6,25 DM je hl W im Vorjahr.

Insgesamt ist bei den Verwaltungs- und Betriebskosten eine Erhöhung um 2,013 Mio DM = 3,8 v. H. — bei einer Absatzsteigerung von 8,9 v. H. — eingetreten. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

			gegenüber dem Vorjahr
Löhne, Gehälter und Sozialkosten einschließlich Ruhegehälter u. dgl.		0,390 Mio DM	+ *4,3 v. H.*
Umsatzsteuer		0,943 Mio DM	+ *8,8 v. H.*
Frachten		0,669 Mio DM	+*10,8 v. H.*
kalkulatorische Abschreibungen		0,085 Mio DM	+ *4,7 v. H.*
einige Beträge von minderer Bedeutung		0,121 Mio DM	
		2,208 Mio DM	
abzüglich geringerem Anfall an Instandsetzungskosten	0,107 Mio DM		⁒*11,4 v. H.*
und Entgelten	0,088 Mio DM	0,195 Mio DM	⁒ *0,5 v. H.*
		2,013 Mio DM	

Die Ausfuhrvergütungen (§ 105 BranntwMonG) betragen

7 996 268,85 DM gegenüber

8 991 183,20 DM im Vorjahr.

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 415 080,96 DM (im Vorjahr 2 230 688,90 DM); sie werden wie folgt erläutert:

a) Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert für 284 167,7 l W von dem im Geschäftsjahr 1962/63 erzeugten, jedoch im Geschäftsjahr 1963/64 zu übernehmenden Branntwein		50 918,40 DM
b) Branntweinsteuer für Umtauschware		39 558,90 DM
c) für Forschungszwecke an das Institut für Apparatebau der Technischen Hochschule Karlsruhe und für die Ausstattung des Deutschen Museums in München mit Brennereigeräten		18 704,85 DM
d) restliche Aufwendungen aus den Schäden durch die Flutkatastrophe in Hamburg im Februar 1962	57 205,94 DM	
den Großbrand in Heilbronn im August 1962	9 203,35 DM	66 409,29 DM
e) Übernahmegelder aus früheren Geschäftsjahren und erlassene Forderungen aus überzahlten Übernahmegeldern		52 449,35 DM
f) bei der Abrechnung des Neubaus der Abfertigungshalle in der Abteilung München als nicht vermögenswirksam festgestellte Aufwendungen (Abbruchkosten u. a.)		88 446,77 DM
g) Erfüllung einer Nachschußverpflichtung aus Grundstückskauf bei der Abteilung München		50 530,06 DM
h) Aufwendungen, die sich aus einer Anzahl von Beträgen minderer Bedeutung zusammensetzen		48 063,34 DM
		415 080,96 DM

Den Rückstellungen wurden zugeführt:

für etwaige Nachzahlungen an Übernahmegeld ...		150 000,— DM
für zu erwartende Leistungsentgelte		150 000,— DM
für außerordentliche Aufwendungen — Buchstabe a —		50 918,40 DM
		350 918,40 DM

Den Rückstellungen wurden entnommen:

der im Vorjahr zurückgestellte Unterschiedsbetrag zwischen Übernahme- und Bilanzwert für im Geschäftsjahr 1961/62 erzeugten, jedoch im Geschäftsjahr 1962/63 übernommenen Branntwein	71 948,64 DM	
zur Zahlung von fällig gewordenen Leistungsentgelten	129 584,20 DM	
zur Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen	19 147,65 DM	220 680,49 DM

Der Unterschied zwischen Zuführung und Entnahme beträgt mithin	130 237,91 DM.
Hierdurch erhöht sich der Vortrag aus der Bilanz des Vorjahres von	3 286 062,64 DM
auf die in der Bilanz ausgewiesene Rückstellung von	3 416 300,55 DM.

Bundesmonopolverwaltung
für Branntwein

Dr. Walther

BILANZ

zum 30. September 1963

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1962 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1963 DM
I. Anlagevermögen					
1. Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden					
a) Unbebaute Grundstücke ...	31 898,55				31 898,55
b) Bebaute Grundstücke	1 337 063,30	969,75	4 544,20	+ 13 853,55	1 347 342,40
2. Gebäude					
a) Geschäfts- und Wohngebäude auf eigenen Grundstücken	5 520 231,64	4 618,70	106 564,17	+ 72 623,64	5 490 909,81
b) Fabrikgebäude und andere Gebäude auf eigenen Grundstücken	2 541 757,79	480,—	8 958,16	+1 995 989,94	4 529 269,57
c) Gebäude auf fremden Grundstücken	1 991 504,49	887,69			1 992 392,18
d) Grundstückseinrichtungen					
aa) auf eigenen Grundstücken	854 242,48	905,42		+ 331 921,32	1 187 069,22
bb) auf fremden Grundstücken	328 299,14			+ 11 945,21	340 244,35
3. Maschinen und maschinelle Anlagen					
a) Maschinen und Apparate ..	6 630 736,43	36 696,90	17 552,75	+1 541 046,18	8 190 926,76
b) Transportanlagen	632 958,75	3 280,60	3 829,20	+ 160 998,03	793 408,18
4. Fahrzeuge und Transportgefäße					
a) Kesselwagen	7 588 987,80	239 700,—	9 121,83	+ 239 700,—	8 059 265,97
b) Kraftfahrzeuge und andere Fahrzeuge	839 167,82	172 560,36	90 893,42		920 834,76
c) Transportgefäße	2 379 894,58	354 415,01	31 282,97	./. 778,—	2 702 248,62
Übertrag	30 676 742,77	814 514,43	272 746,70	+4 367 299,87	35 585 810,37

PASSIVA

	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)	110 000 000,—
II. Rücklagen	11 000 000,—
Übertrag	121 000 000,—

AKTIVA

	Stand am 1. 10. 1962 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1963 DM
Übertrag	30 676 742,77	814 514,43	272 746,70	+ 4 367 299,87	35 585 810,37
(noch I. Anlagevermögen)					
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a) Betriebsausstattung	831 036,03	70 826,84	11 095,06	+ 195 564,51	1 086 332,32
b) Geschäftsausstattung	1 195 088,13	36 986,48	8 146,55	+ 28 655,22	1 252 583,28
c) Sonstige Ausstattungsgegenstände	141 126,46	11 607,29	6 988,25	+ 4 862,35	150 607,85
	32 843 993,39	933 935,04	298 976,56	+ 4 596 381,95	38 075 333,82
6. Noch nicht abgerechnete Anlagen					
a) Gebäude	3 840 300,58	1 152 353,81	143 063,14	⁒ 2 873 140,73	1 976 450,52
b) Maschinen und maschinelle Anlagen	2 297 859,15	1 087 036,72	7 056,57	⁒ 1 414 173,23	1 963 666,07
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	54 188,96	72 667,63	273,80	⁒ 24 120,99	102 461,80
7. Anzahlungen					
a) Maschinen und maschinelle Anlagen	30 434,—			⁒ 30 434,—	
b) Fahrzeuge und Transportgefäße	239 700,—			⁒ 239 700,—	
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	14 813,—			⁒ 14 813,—	
	39 321 289,08	3 245 993,20	449 370,07	—,—	42 117 912,21
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte					
a) Branntwein				144 256 507,06	
b) Anfallprodukte				13 016,80	
c) Vergällungsmittel				270 721,52	
d) Sonstige Vorräte				449 531,58	144 989 776,96
Übertrag					187 107 689,17

PASSIVA

	Stand am 1. 10. 1962 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Stand am 30. 9. 1963 DM	DM
Übertrag						121 000 000,—
III. Wertberichtigungen						
1. Werberichtigungen zu Posten des Anlagevermögens						
a) Grundstücke ohne Berücksichtigung von Gebäuden	43 150,—				43 150,—	
b) Gebäude	3 102 695,26	416 354,93	2 371,66	+229 584,67	3 746 263,20	
c) Maschinen und maschinelle Anlagen	3 683 742,72	514 567,72	18 989,56	+218 746,—	4 398 066,88	
d) Fahrzeuge und Transportgefäße ..	3 122 296,08	647 769,38	125 306,38	./. 607,15	3 644 151,93	
e) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 464 202,28	193 246,29	25 812,39	+ 22 767,29	1 654 403,47	
	11 416 086,34	1 771 938,32	172 479,99	+470 490,81	13 486 035,48	
f) Noch nicht abgerechnete Anlagen .						
aa) Gebäude	255 767,67	11 779,—		./.232 158,67	35 388,—	
bb) Maschinen und maschinelle Anlagen	230 619,—	19 174,—		./.215 796,—	33 997,—	
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	22 536,14	1 447,—		./. 22 536,14	1 447,—	
	11 925 009,15	1 804 338,32	172 479,99	—,—	13 556 867,48	
2. Werberichtigungen zu Posten des Umlaufvermögens						
a) Branntwein und sonstige Vorräte ..	9 093 981,07	10 324 255,96	8 202 582,99		11 215 654,04	
b) Zweifelhafte Forderungen	2 722,69	24,45	325,—		2 422,14	
	21 021 712,91	12 128 618,73	8 375 387,98	—,—		24 774 943,66
Übertrag						145 774 943,66

AKTIVA

	DM	DM	DM
Übertrag			187 107 689,17
(noch II. Umlaufvermögen)			
2. Forderungen			
a) Langfristige Forderungen .		1 975 788,95	
b) Kurzfristige Forderungen .			
aa) Warenlieferungen und Leistungen	282 025,55		
bb) Anzahlungen, soweit nicht unter I. ausgewiesen	1 867,90		
cc) Gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	46 359 081,15		
dd) Branntweinaufschlagspitze	4 427 455,66		
ee) Sonstige	369 928,77	51 440 359,03	
c) Zweifelhafte Forderungen .		2 422,14	53 418 570,12
3. Flüssige Mittel			
a) Schecks		175 603,—	
b) Kassenbestände		7 669,67	
c) Guthaben			
aa) Postscheckämter	408 140,53		
bb) Landeszentralbanken .	415 413,74		
cc) Deutsche Bundesbank .	892 437,30		
dd) Bundeshauptkasse ...	7 000 000,—		
ee) Andere Banken	18 221 544,86	26 937 536,43	27 120 809,10
III. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen			405 285,60
			268 052 353,99

Bürgschaften und andere Sicherheiten 60 293 424,— DM

Offenbach (Main), im Januar 1964

PASSIVA

	DM	DM
Übertrag		145 774 943,66
IV. Rückstellungen		3 416 300,55
V. Verbindlichkeiten		
1. Brennereien und Vertragsbetriebe	6 680 657,82	
2. Andere Lieferanten	885 133,29	
3. Kundenanzahlungen	3 027 243,63	
4. Branntweinsteuer	47 205 545,05	
5. Steuern, Gebühren, Beiträge	38 566 449,46	
6. Sonstige	643 308,72	97 008 337,97
VI. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		117,40
VII. Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG)	35 352 654,41	
bereits abgeführt	13 500 000,—	21 852 654,41
		268 052 353,99

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Rathke

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1962 bis 30. September 1963

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

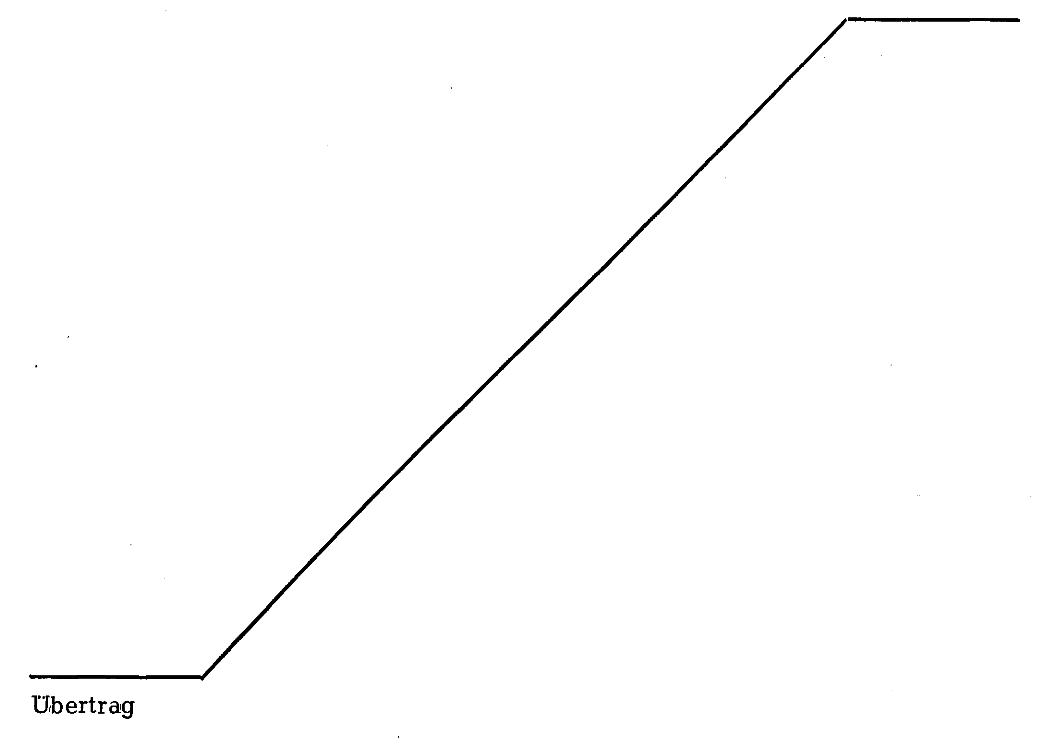
Offenbach (Main)

AUFWENDUNGEN

	DM	DM	DM
1. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter einschließlich Ruhegehälter u. dgl.		8 389 260,66	
b) Sozialaufwendungen			
aa) gesetzliche	870 660,96		
bb) zusätzliche	187 441,41	1 058 102,37	9 447 363,03
2. Abschreibungen auf das Anlagevermögen			
a) Gebäude		416 354,93	
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		514 567,72	
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		647 769,38	
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		193 246,29	
e) Noch nicht abgerechnete Anlagen		32 400,—	1 804 338,32
3. Branntwein, Hilfs- und Betriebsstoffe			
a) Branntwein- und Materialeinsatz für Be- und Verarbeitung		159 837 787,16	
b) Branntweineinsatz aus unbearbeiteten Mengen einschließlich Direktlieferungen aus Monopolbrennereien u. ä.		27 977 766,61	
c) Bestandsänderungen und Einsatz von Branntwein aus Monopolbrennereien (ohne Direktlieferungen)		48 762 011,—	
d) Fehlmengen durch Transport, Lagerung u. ä. .		908 562,34	
e) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb		17 786 503,32	
f) Hilfs- und Betriebsstoffe, Erhaltungsaufwand .		1 816 007,72	257 088 638,15
4. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Umsatzsteuer		11 689 384,53	
b) Kraftfahrzeugsteuer, Beförderungsteuer		97 642,93	
c) Gebühren und Beiträge		51 748,58	11 838 776,04
5. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)			4 600 000,—
Übertrag			284 779 115,54

ERTRÄGE

	DM
1. Erlöse aus Branntweinverkäufen	291 017 400,31
2. Erträge aus Branntweinaufschlagspitze	44 232 878,83
3. Sonstige Erlöse	85 718,20
4. Aktivierte Eigenleistungen	69 740,18
5. Zinsertrag	43 573,97
6. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	10 415,80
7. Sonstige Erträge	607 768,16
8. Außerordentliche Erträge	363 672,80
9. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34 788,62



Übertrag	336 465 956,87

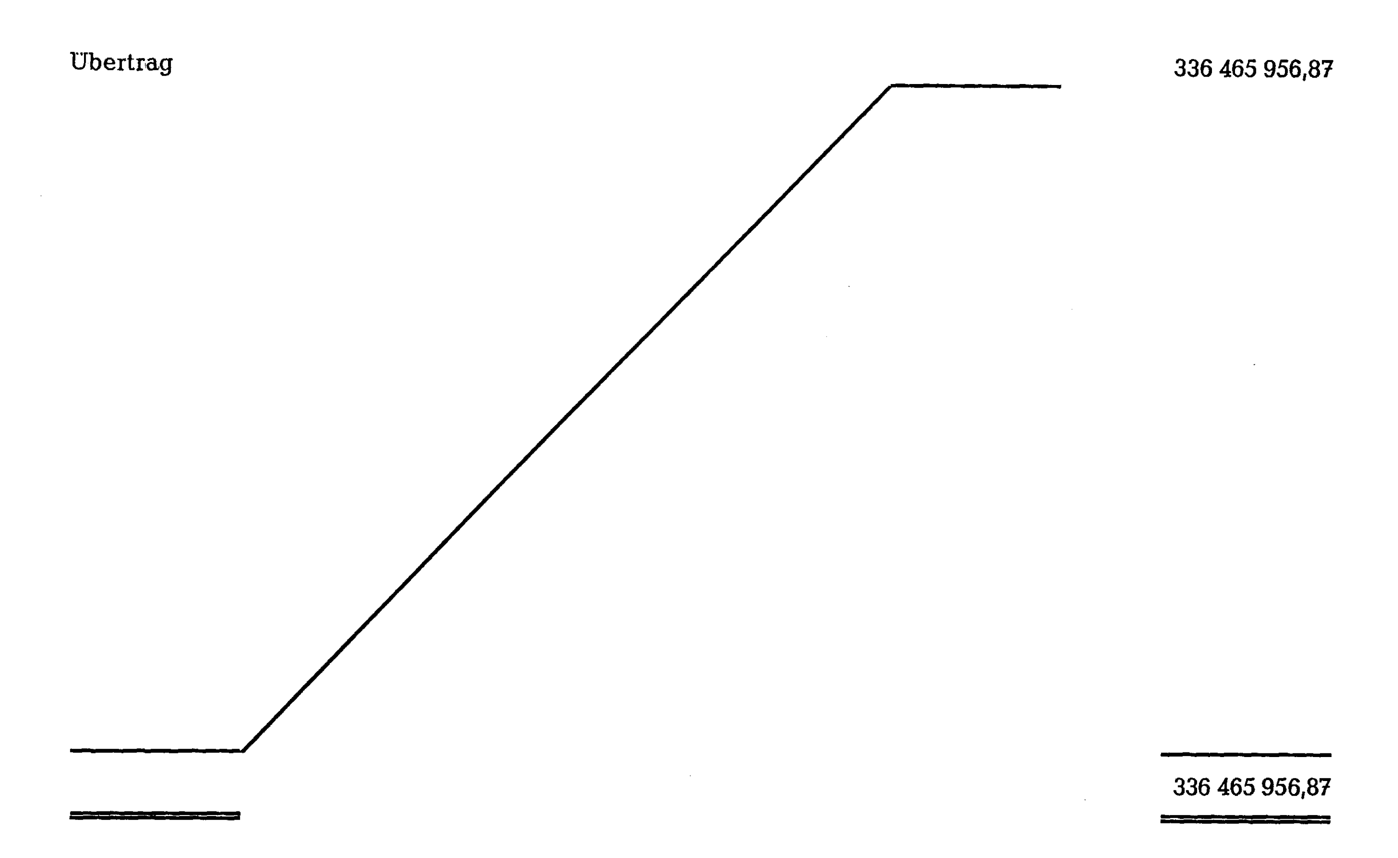
AUFWENDUNGEN

	DM	DM
Übertrag		284 779 115,54
6. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG)		4 671,57
7. Sonstiger betrieblicher Aufwand		
a) Frachten	6 853 581,37	
b) Sonstiger Aufwand	1 052 132,73	7 905 714,10
8. Ausfuhrvergütungsspitzen (§ 105 BranntwMonG)		7 996 268,85
9. Außerordentliche Aufwendungen		415 080,96
10. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		12 451,44
11. Abzuführende Reineinnahme (§ 86 BranntwMonG)		35 352 654,41
		336 465 956,87

Offenbach (Main), im Januar 1964

ERTRÄGE

	DM
Übertrag	336 465 956,87
	336 465 956,87



Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Dr. Rathke